

4. Fräulein Minna Auguste Unger hier. Testament vom 10. Juli 1863 und Statut vom 7. November 1870. Stiftungsvermögen: 1500 M. Die Zinsen werden alljährlich am 6. Februar, dem Todestage der Stifterin, an eine würdige und der Unterstützung bedürftige Tochter eines an der Johannis-Kirche zu Chemnitz angestellten, oder zuletzt vor seinem Tode oder seiner Emeritirung angestellt gewesenen Geistlichen ausgezahlt. In dem Genusse der Stiftungszinsen verbleibt Empfängerin so lange sie lebt, es müßte denn eine, obigen Bedingungen entgegenstehende Aenderung ihrer Verhältnisse eintreten. Die Stiftung steht unter der Verwaltung und Kollatur des Stadtraths zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXXIV, Nr. 1.

5. Kleinkinderbewahranstalt. Frau Erdmutha Emilie verw. Clauß, geb. Koch, hier, gestorben den 19. April 1876, hat letztwillig ein Legat von 9000 M. der Kleinkinderbewahranstalt zu Chemnitz mit der Bestimmung vermacht, daß aus demselben und den inzwischen angesammelten Zinsen ein Stationshaus für die bezeichnete Anstalt errichtet werden, an dem zu erbauenden Hause aber die Stadtgemeinde Chemnitz das Eigenthumsrecht behalten soll. Hierauf sind von dem Sohne der Frau verw. Clauß, Ernst Otto Clauß zu Chemnitz, aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens seiner Geschäftsfirma, Ernst Iselin Clauß, am 18. Juni 1878 dem Stadtrathe 15000 M. mit der Bestimmung übergeben worden, solche im Verein mit den von seiner verstorbenen Mutter legirten 9000 M. zur Erbauung eines im Besitze der Stadtgemeinde Chemnitz verbleibenden Hauses für die Zwecke der Kleinkinderbewahranstalt zu Chemnitz zu verwenden. Es ist denn auch an hiesiger Schloßstraße ein Stationshaus für die Kleinkinderbewahranstalt erbaut und dasselbe am 5. Juli 1880 seinem Zwecke übergeben worden. Der Bauplatz hierzu ist von der Stadtgemeinde Chemnitz, unter gleichzeitiger Verwilligung eines Beitrags von 4000 M. zu Herstellung von Einfriedigungen, Pflasterungen u. s. w., unentgeltlich abgegeben worden, während Herr Clauß noch für einen Betrag von 18568 M. 60 Pf. zur Deckung des Fehlbetrags an den Baukosten aufgefunden ist. Außerdem hat derselbe noch am 5. Juli 1880 einen Betrag von 15000 M. und am 14. November 1885 aus Anlaß eines frohen Familienereignisses 3000 M. mit der Bestimmung übergeben, daß die Zinsen hiervon zum Besten der gedachten Anstalt verwendet werden sollen. Der am 25. November 1889 verstorbene Stadtrath Ernst Otto Clauß hat letztwillig weitere 22000 M. der Kinderbewahranstalt III. Station unter den von ihm bei seinen Schenkungen vom 5. Juli 1880 und 14. November 1885 aufgestellten Bedingungen überwiesen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 134b und 234 und Cap. III, Sect. Ia, Nr. 677.

6. Frau verw. Clauß hat ferner, ebenfalls letztwillig, 3000 M. dem Verein zu Rath und That ausgesetzt. Doch soll dieses Kapital Eigenthum der Stadt verbleiben und nur die Zinsen dem Verein ausgezahlt werden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 134.

7. Georg Bodemer-Stiftung, gegründet von Georg Bodemer, Ehrenbürger der Stadt Chemnitz, wohnhaft in Dresden, am 25. Februar 1878 durch 5000 M. in 3 % sächsischer Rente, erhöht am 25. November 1878 auf 10000 M. in gleichen Staatspapieren. — Die entfallenden Zinsen sind alljährlich oder von mehreren Jahren zusammen durch Anschaffung wissenschaftlicher Werke für die hiesige Stadtbibliothek zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 146.

8. Friedrich August Ziesche, Rentner, vormalig Chemnitzer Bürger, gestorben in Dresden am 16. April 1879, hat lt. Testamentsurkunde vom 12. Mai 1876 die Stadt Chemnitz als Universalerin seines nach Abzug der Vermächtnisse u. c. noch verbleibenden Vermögens zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Friedrich August Ziesche-Stiftung“ eingesetzt mit der Bestimmung, daß die Stiftungszinsen zu wohlthätigen Zwecken Verwendung finden sollen. Es ist demzufolge bestimmt worden, die Kapitalszinsen, nach Abzug einer an die Pflgetochter des Stifters zu gewährenden lebenslänglichen Jahresrente von 3600 M., zu unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Verpflegung kranker Kinder hiesiger Einwohner, die selbst nicht in der Lage sind, ihren Kindern solche in ausreichendem Maße angedeihen zu lassen, zu verwenden. Wenn späterhin die Stiftung ausreichende Mittel bieten sollte, wird beabsichtigt, eine Kinderheilanstalt ins Leben zu rufen. Das unantastbare Stammvermögen der Stiftung beträgt 162000 M. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 148 und 161.

9. Richard Lohse, Kaufmann hier, gestorben am 23. Juli 1879, — Testamentsurkunde vom 22. Juli 1874, — hat 3000 M. dem ärztlichen Bezirksverein zu Chemnitz mit der Bestimmung ausgesetzt, die Zinsen hiervon dazu zu verwenden, armen Kranken ärztlichen Rath und Medikamente unentgeltlich zu ertheilen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 153.

10. Carl Christian Hübner, Rentner hier, Stiftungsurkunde vom 26. September 1879. Stiftungskapital: 12000 M. Von den Zinsen ist alljährlich eine Rente von

150 M. dem jedesmaligen Vorsitzenden des Verwaltungsraths des Johanneums,
 60 = dem Waisenhause,
 60 = der Kleinkinderbewahranstalt,
 60 = dem Verein zu Rath und That,
 60 = dem Verein der Geistlichen zur Unterstützung armer Kranker,
 60 = der Handwerkerschule des Handwerkervereins und
 30 = dem Armenamte zu Speise- und Brennmaterialmarken für verschämte Arme zu gewähren. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 152.

11. Dr. Moritz Eisenstuck, deutscher Consul zu Leon, Nicaragua, und dessen Bruder Paul Eisenstuck daselbst, haben ihrer Vaterstadt Chemnitz von denjenigen Sühnegeldern, welche von der kaiserlich deutschen Regierung anlässlich der den Genannten im Oktober und November 1876 widerfahrenen Beleidigungen von dem genannten Staate gefordert und gezahlt worden sind und deren Annahme sie